

E-Altgeräte-Entsorgung im Rhein-Lahn-Kreis

Die Abholung der Großgeräte kann mit dem UmweltWertscheck aus dem Abfall-Info „Re:Tour“ oder online unter www.rhein-lahn-kreis-abfallwirtschaft.de angefordert werden. Kleingeräte (Größe: 30x20x15 cm) müssen ins AWZ Rhein-Lahn oder zur UKEA gebracht werden. Auch das Schadstoffmobil nimmt Kleingeräte an.

Was Sie noch wissen sollten!

- ▶ Schadstoffmobil: Standorte und Termine stehen im aktuellen Abfall-Info „Re:Tour“ und auf www.rhein-lahn-kreis-abfallwirtschaft.de
- ▶ Bei Abholung der Großgeräte werden auch Kleingeräte mitgenommen.
- ▶ Nachtspeicherheizgeräte werden nicht abgeholt.
- ▶ Großgeräte können im AWZ selbst angeliefert werden. Auch ordnungsgemäß abgebaut und verpackte Nachtspeicherheizgeräte werden im AWZ, nach vorheriger Anmeldung (Tel.: 02604/960662), angenommen.
- ▶ Zur Vermeidung von schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit müssen E-Altgeräte bruch sicher erfasst werden.
- ▶ Zur Verhinderung von illegalen Ausfuhren dürfen E-Altgeräte nur im Handel oder bei der kommunalen Sammlung abgegeben werden.

Informationen zur Entsorgung
von gewerblichen E-Altgeräte:
SERVICE-TELEFON: 02603/972-301

E-Altgeräte-Aannahmestellen

Abfallwirtschaftszentrum Rhein-Lahn (AWZ)
An der Bäderstraße, 56379 Singhofen
Tel. 02604 96060

Montag - Donnerstag: 08.00 - 16.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 17.00 Uhr
Samstag: 08.00 - 12.00 Uhr

UKEA (nur Kleingeräte)
Zum Dinkholder, 56340 Dachsenhausen
Tel. 06776/1848

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:
08.00 – 12.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Betriebsferien:

Mitte Dezember bis Mitte Februar

RheinLahn
Re:Service
Re:Touren Re:Cycling Re:Orga

Rhein-Lahn-Kreis Abfallwirtschaft
Insel Silberau 1
56130 Bad Ems
SERVICE-TELEFON 0 26 03 / 972-301
Telefax 0 26 03 / 972-311
abfallwirtschaft@rhein-lahn.rlp.de
www.rhein-lahn-kreis-abfallwirtschaft.de

**DIE KOMMUNALEN
UNTERNEHMEN**
WIR HALTEN DEUTSCHLAND AM LAUFEN

STAND: 08.2019

Elektro- und Elektronik- Altgeräte

aus dem Haushalt



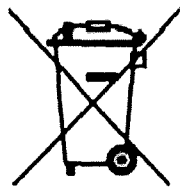
Die Ausstattung der Haushalte mit Elektrogeräten wächst seit Jahren. Früher oder später ist auch das modernste Gerät Schrott – und gleichzeitig sehr wertvoll. Fernseher, Geschirrspüler, Föhn, Handy und andere Elektrogeräte bergen kostbare Rohstoffe aber auch Schadstoffe. Ziel ist es, die Rohstoffe zurückzugewinnen und die Schadstoffe sicher zu entsorgen.

Das Elektroggesetz

vom 20. Oktober 2015 regelt die Sammlung, Verwertung und Entsorgung der E-Altgeräte. Zur Sammlung sind laut Gesetz nur Hersteller, Handel und kommunale Sammelstellen berechtigt.

Kennzeichnung der Geräte

Seit dem 24 März 2006 sind alle neuen Elektrogeräte mit einer „durchgestrichene Abfalltonne auf Rädern“ gekennzeichnet.



Das Symbol bedeutet, dass das Gerät nicht über den Hausmüll (graue Tonne, Altpapier-tonne, Biotonne und gelbe Tonne) entsorgt werden darf. Die getrennte Entsorgungspflicht gilt aber auch für die alten E-Geräte ohne Kennzeichnung.

Abfallvermeidung durch Wiederverwendung:

Immer schneller stürmen neue Produktserien von Elektrogeräten auf den Markt. Entsprechend häufiger werden Geräte ausrangiert. Auf www.rhein-lahn-kreis-abfallwirtschaft.de können technisch intakte E-Altgeräte angeboten bzw. nachgefragt werden. TIPP: Beim Kauf von E-Geräten auf die Reparatur-freundlichkeit und den Energieverbrauch achten.

Herausnehmbare Akkus/Batterien

müssen vor der Abgabe der Altgeräte entfernt werden. Die entnommenen Akkus/Batterien können z.B. im Handel abgegeben werden. Bei E-Altgeräten mit fest eingebauten Lithium-Akkus/Batterien, die nicht leicht vom Gerät getrennt werden können, wird davon ausgegangen, dass die Batterien durch das Gerät selbst geschützt sind. Wichtig ist, diese Geräte schonend zu behandeln

Umgang mit Lithium-Akkus/Batterien

Lithium-Akkus/Batterien sind bei ordnungsgemäßem Umgang sicher. Bei unsachgemäßer Benutzung und Lagerung können diese aber Brände verursachen!

Beachten Sie daher unbedingt: Verwenden Sie keine defekten Lithium-Batterien. Kleben Sie die Pole bei Lagerung und Entsorgung ab, damit keine Kurzschlüsse entstehen. Entsorgen Sie Akkus/Batterien im Handel, beim Schadstoffmobil oder AWZ Rhein-Lahn.

Unter das ElektroG fallen alle elektrischen und elektronischen Geräte, wenn sie nicht explizit ausgeschlossen sind: Dazu zählen neben den „klassischen“ E-Geräten auch Möbel und Bekleidungsstücke mit elektrischen Funktionen (z.B. beleuchtete Spiegel und Kinderschuhe) sowie passive Endgeräte, die Strom lediglich durchleiten (z.B. Steckdosen und Lichtschalter).

Die eingesammelten E-Altgeräte werden für die Verwertung in 6 verschiedene Gruppen sortiert.

1. Wärmeüberträger (z.B. Kühlgeräte, Klimageräte, ölfüllte Radiatoren)
2. Bildschirme, Monitore
3. Lampen (z.B. Leuchtstofflampen)
4. Großgeräte (z.B. große Haushaltsgeräte, Leuchten, Werkzeuge, Spielzeuge)
5. Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik (z.B. Kameras, Rauchmelder, Uhren, Waagen, Router, Telefone, Taschenrechner)
6. Photovoltaikmodule

Rückgabe im Handel

Große Händler (Verkaufs-/Versand- und Lagerfläche für E-Geräte größer als 400 m²) müssen beim Kauf eines gleichwertigen Produkts das E-Altgerät zurücknehmen. Kleine E-Geräte (keine Kantenlänge größer als 25 cm) müssen große Händler immer kostenlos zurücknehmen, unabhängig vom Neukauf. Dies gilt auch für den Online-/Versandhandel.